



Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss	16.01.2024	öffentlich	Beschluss

## Einstellung der Treibhausgas Kompensation durch den Landkreis

### Sachverhalt:

Mit Sitzung vom 22.07.2019 (DS 14/1273) beschloss der Kreistag die jährlichen Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) des Landratsamts München und die kommunalen THG-Emissionen seiner 29 Städte und Gemeinden, welche im eigenen Aufgabenbereich verursacht werden, über die Aktion Zukunft+ auszugleichen.

In den Jahren 2019 - 2022 hat der Landkreis München somit insgesamt 181.979 Tonnen CO<sub>2</sub> ausgeglichen und dadurch Klimaschutzprojekte in der Region sowie in Ländern des globalen Südens in die Umsetzung gebracht. Eine kurze Beschreibung der unterstützten Projekte von 2019 bis 2022 ist der **Anlage 2** zu entnehmen. Eine Vorstellung der Aktion Zukunft+ ist der **Anlage 3** zu entnehmen.

Mit Sitzung vom 25.09.2023 (**Anlage 1**) beschloss der Kreistag den jährlichen Ausgleich der THG-Emissionen für die Kommunen des Landkreises einzustellen. Die jährlichen Emissionen die im eigenen Aufgabenbereich des Landkreises und den weiterführenden Schulen entstehen, werden weiterhin über die Aktion Zukunft+ ausgeglichen (vgl. **Anlage 1**).

Ein zukünftiger individueller THG-Ausgleich der Landkreis Gemeinden kann auch weiterhin mit Hilfe des Landkreises in Verbindung mit dem Projektpartner der Aktion Zukunft+, der Energieagentur Ebersberg-München, erfolgen. Das Landratsamt München schlägt folgenden Prozess vor:

1. Im Herbst jeden Jahres meldet das Landratsamt den teilnehmenden Kommunen die aktuellen kommunalen Emissionen. Diese werden auf Basis des THG-Controllings (Klimaschutz-Planer) ermittelt und orientieren sich an den aktuellsten Zahlenwerten. Hiervon wird ein Ausgleichsbetrag abgeleitet. Die Aktion Zukunft+ bietet die Möglichkeit, im Umfang der eigenen Emissionen zu Spenden. Für eine emittierte Tonne ist bei der Aktion Zukunft+ ein Wert von 20,00 € hinterlegt.
2. Die Kommune legt fest, welche Projekte in der Region, sowie des globalen Südens unterstützt werden sollen.
3. Die Kommune überweist den Ausgleichsbetrag.
4. Die Kommune erhält eine Spendenquittung und ein Zukunft+ Zertifikat, welches die Ausgleichszahlung bescheinigt, sowie individuelle Materialien zur öffentlichkeitswirksamen Bekanntmachung und werden auf der Homepage der Aktion Zukunft+ abgebildet.

### Neubiberg:



Sitzung am 16.01.2024, TOP Nr.3

Sachgebiet: Umwelt- und Naturschutz

Für das Jahr 2020 hat die Gemeinde Neubiberg durch die kommunalen Einrichtungen und den gemeindlichen Fuhrpark 860,5 t CO<sub>2</sub> emittiert. An diesem Wert orientiert sich die Festsetzung für das Jahr 2023, was bei der Aktion Zukunft+ zu einem Spendenbeitrag von 17.220,00 € führt.

Neubiberg hat drei Handlungsmöglichkeiten:

1. **Ausgleichszahlungen:**  
Die Gemeinde kann die durch kommunale Einrichtungen und den gemeindlichen Fuhrpark emittierten Emissionen ausgleichen, beispielsweise über die Aktion Zukunft+ (Anlage 2 und 3).
2. **Eigene Projekte:**  
Der durch das Landratsamt berechnete Spendenbetrag kann statt in die Aktion Zukunft + auch in eigene Projekte investiert werden. Beispielsweise kann das Budget zusätzlich für das kommunale Förderprogramm Klimaschutz, für die Errichtung von PV-Anlagen auf den eigenen Liegenschaften oder für die Erweiterung des Angebots an E-Ladestationen genutzt werden.
3. **Keine Ausgleichszahlung:**  
Die Gemeinde kann von Ausgleichszahlungen absehen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Grundsätzlich sollen Vermeidung und Reduzierung von Treibhausgasemissionen vor einer Kompensation stehen. Die Verwaltung bevorzugt die Handlungsmöglichkeit 2 (eigene Projekte), um die eigenen Emissionen bzw. die Emissionen auf dem Gemeindegebiet zu reduzieren.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2023/5720 abrufbar):

- Anlage 1: DS 15\_0940\_Einstellung der Kompensation für die Kommunen
- Anlage 2: Übersicht geförderte lokale und globale Projekte 2019 bis 2022
- Anlage 3: Aktion Zukunft+\_CO<sub>2</sub>-Ausgleich für Gemeinden

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss (PIUA) nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.
2. Die Gemeinde Neubiberg verfolgt in Übereinstimmung mit dem Bayerischen Klimaschutzgesetz (BayKlimaG) das Ziel der Klimaneutralität und gleicht die jährlichen Emissionen, die im eigenen Aufgabenbereich verursacht werden, vollumfänglich aus. Der Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss (PIUA) beschließt daher,
  - a. die durch kommunale Einrichtungen anfallenden Treibhausgasemissionen ab dem Jahr 2024 über die Aktion Zukunft+ auszugleichen. Es werden hierfür 17.220,00 € in



Sitzung am 16.01.2024, TOP Nr.3

Sachgebiet: Umwelt- und Naturschutz

den Haushalt 2024 eingestellt und jährlich an die jeweiligen ermittelten Emissionen angepasst.

oder

- b. die durch kommunale Einrichtungen anfallenden Treibhausgasemissionen ab dem Jahr 2024 über eigene Maßnahmen oder Projekte auszugleichen. Es werden hierfür 17.220,00 € in den Haushalt 2024 eingestellt und jährlich an die jeweiligen ermittelten Emissionen und Projekte angepasst.

3. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Erklärungen abzugeben.